

eine Gleichbehandlung von Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen bei der Festsetzung von Planungsgrößen erreicht werden.

Nach Abschluss der nächsten Planungsperiode, also 2013/2014, soll nach unserer Auffassung die Entscheidung über Schulstandorte noch weitgehender den kommunalen Volksvertretungen übertragen werden, um unter angespannten Personalbedingungen besser sinnvolle Lösungen vor Ort finden zu können.

**Das Land muss dazu die Mindeststandards für den Bildungsprozess an den Schulen bestimmen und kontrollieren und den Landkreisen und kreisfreien Städten einen entsprechenden Personalpool, der sich im Wesentlichen an den Schülerzahlen in den einzelnen Schulstufen bemisst, zuweisen.** Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sollen künftig im Sinne der Zielstellungen von Ganztagsbildung und der Entwicklung regionaler Erziehungslandschaften enger verzahnt und koordiniert werden.

**Wir gehen davon aus, dass staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gemeinsam das öffentliche Schulwesen in Sachsen-Anhalt bilden.** Wir achten die im Grundgesetz verbrieften Rechte der **Schulen in freier Trägerschaft** und ihr engagiertes Wirken. Unser politisches Handeln werden wir aber weiter vorrangig an den Bedürfnissen und Entwicklungsbedingungen der Schulen in staatlicher Trägerschaft ausrichten, da dort der weitaus größere Teil der Gesamt-

zahl der Schülerinnen und Schüler lernt. Wir gehen davon aus, dass Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft gleichbehandelt werden müssen und durch eine angemessene Startförderung neue innovative Angebote vor allem im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung stimuliert werden sollen.

Vor allem bei der Berechnung der Finanzhilfe soll künftig nicht mehr die durchschnittliche Klassenfrequenz der entsprechenden staatlichen Schulen, sondern der für alle geltende Klassenteiler zugrunde gelegt werden. Die besonderen Spezifika einzelner Ersatzschulen sollen besser berücksichtigt werden.

Wir schlagen vor, Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der allgemeinen Schulpflicht (12 Jahre) von den Kosten der **Schülerbeförderung** zu entlasten. Außerdem soll der Beförderungsanspruch erweitert werden, um eine freie Schulwahl für jeden in größerem Umfang als bisher zu gewährleisten.

Die Möglichkeiten, **schulische Abschlüsse an Einrichtungen nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung** zu erwerben, sollen im Interesse ortsnaher Angebote ausgebaut werden. Schülerinnen und Schüler, die **Schülerwohnheime in kommunaler Trägerschaft** zum Beispiel bei Gymnasien mit inhaltlichen Schwerpunkten nutzen, sollen verbindlich bei den Unterbringungskosten entlastet